

# Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

Direktion für Ressourcen / Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

## Das Wesentliche in Kürze

---

Vier zwischen 2016 und 2018 im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) durchgeführte Prüfungen führten zu wichtigen Empfehlungen, deren Umsetzung die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) Ende 2019 nachprüfte. Der vorliegende Bericht geht lediglich auf den Umsetzungsstand ein. Hintergründe, Risiken und Prüfergebnisse sind den veröffentlichten Berichten<sup>1</sup> der Prüfungen zu entnehmen.

Die EFK beurteilt die Umsetzung der Empfehlungen durch das EDA als gut. Die von der EFK in ihren Empfehlungen beschriebene Stossrichtung wurde in den meisten Fällen beachtet. In einigen Fällen boten sich Lösungen mit vorhandenen Instrumenten an. Insbesondere die zwischenzeitliche Einführung des funktionalen Lohnsystems im EDA unterstützte die notwendigen Massnahmen massgeblich.

### Prozesse des versetzbaren Personals

Der Bericht enthielt sechs Empfehlungen an das EDA, darunter eine von höchster Priorität. Alle wurden nachgeprüft. Die EFK stellte dabei fest, dass die Umsetzungsmassnahmen des EDA den jeweiligen Grundgedanken der EFK aufgenommen haben.

Lediglich Empfehlung Nr. 5, welche anregt, die Stellen des EDA hinsichtlich der Besetzung mit versetzbarem oder nicht versetzbarem Personal zu prüfen, konnte noch nicht vollständig umgesetzt werden. Grund dafür ist der mit der Überprüfung verbundene grosse Aufwand. Der Abschluss soll in den Jahren 2020/21 erfolgen.

### Transitionshilfe an Serbien

Die ursprüngliche Prüfung fand bei der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) statt. Aus dieser resultierten fünf Empfehlungen, von denen es zwei nachzuprüfen galt. Die Umsetzungsmassnahmen wurden von der DEZA ausgearbeitet, das SECO wurde einbezogen oder konsultiert.

Die umgesetzten Massnahmen entsprechen den Erwartungen der EFK, die Empfehlungen können geschlossen werden.

---

<sup>1</sup> «Prüfung der Prozesse des versetzbaren Personals im EDA» (16410), «Prüfung der Transitionshilfe an Serbien» (16472), «Governanceprüfung nach dem Transfer der zentralen Dienste» (17417) und «Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für humanitäre Aktionen (18356)». Alle Dokumente sind auf der Webseite der EFK abrufbar ([www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch)).

## **Governance nach dem Transfer der zentralen Dienste der DEZA in die Direktion für Ressourcen des EDA**

Die EFK prüfte damals die Zusammenlegung der zentralen Dienste des EDA. Der Bericht enthält sechs Empfehlungen, davon zwei von höchster Priorität (Nr. 1 und Nr. 5). Beide verlangten eine erneute Analyse von bei der DEZA verbliebenen Organisationseinheiten mit Dienstleistercharakter (Personal bzw. Finanzen).

Die EFK stellte in der Nachprüfung fest, dass die Analysen in der notwendigen Tiefe durchgeführt wurden. Da die Direktion für Ressourcen und die DEZA sich in beiden Fällen nicht einigen konnten, wurden die Entscheide an den Generalsekretär bzw. an den Departementschef eskaliert. Diese entschieden für einen weitgehenden Beibehalt des Status quo. Die EFK kann anhand der Analysen nachvollziehen, dass eine Verschiebung der Einheiten geringe wirtschaftliche Vorteile, dafür aber erhebliche betriebliche Nachteile mit sich gebracht hätte.

Die Empfehlung Nr. 6 bleibt bis auf Weiteres offen. Die empfohlene Harmonisierung der Stellen (Einreihung, Funktionsbezeichnungen) von der DEZA und vom übrigen EDA ist aufwendig und kann erst im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

## **Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für humanitäre Aktionen**

Der Prüfbericht enthält drei Empfehlungen, die alle nachzuprüfen waren. Die Empfehlungen eins und zwei werden von der EFK als umgesetzt beurteilt. In beiden Fällen nutzte die Humanitäre Hilfe (HH) der DEZA zur Umsetzung bestehende Instrumente besser aus bzw. verbesserte die Dokumentation.

Die in der dritten Empfehlung verlangte Beschreibung der Beschaffungskanäle ist noch nicht abgeschlossen. Das Operationskomitee der HH verlangt eine Ergänzung des ihm im Dezember 2019 vorgelegten Hilfsgüterkonzepts. Der Abschluss soll im ersten Semester 2020 erfolgen.